

Antrag Nr.	001	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen	
	Kostenträger			
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2014 2015 2016 2017

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, warum in den letzten Jahren der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe OGATA kontinuierlich angestiegen ist und ein Konzept zur Begrenzung der Kosten der OGATA-Betreuungsgruppen zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat in den vergangenen Jahren das Angebot an OGATA-Betreuungsgruppen sukzessive ausgebaut und weist hier mit einer Versorgungsquote von 55 % ein hervorragendes Ergebnis auf. Dies wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, zumal die CDU diese Entwicklung von Anfang an gefordert und unterstützt hat. Der Haushaltsplan 2014 weist bei den Kennzahlen zur OGATA Schulbetreuung Grundschulen allerdings aus, dass der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe von 44.755,17 € in 2012 über 50.747,90 € in 2013 auf nunmehr 59.525,09 € in 2014 angestiegen ist. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird für die Stadt Hilden angesichts der Finanzsituation nicht mehr finanzierbar sein. Insofern bedarf es dringend eines Konzeptes zur künftigen Begrenzung der Kosten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Systematik des Hildener Haushaltsplanes berücksichtigt grundsätzlich bei der Ermittlung der Kennzahlen nicht nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sondern auch die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die für die Steuerungsumlage, Mieten, Druckerei, Telekommunikation, Beihilfe, Zentrale Buchhaltung, Poststelle/Botendienst, Personalbetreuung und Versicherungen entstehen. Damit fließen in den ausgewiesenen Zuschussbedarf pro OGS-Gruppe erhebliche zusätzliche Aufwendungen mit ein. Im Jahr 2014 bestehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 5.242.237 €, die dem Produkt „Grundschulen“ zugeordnet werden, wozu auch der Kostenträger OGS gehört.

Seit Einrichtung der OGS an Hildener Grundschulen im Jahr 2004 hat die Stadt kontinuierlich und konsequent den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule verfolgt, um der stetig wachsenden Zahl von Kindern, deren Eltern sich für die Offene Ganztagschule entscheiden, Rechnung zu tragen. Im Jahr 2003 sind die Rahmenbedingungen für die Personal- und Sachkostenausstattung durch den Rat beschlossen worden, die seit dem unverändert angewandt werden. Die Erweiterung des Angebotes wird mit einer Darstellung der personellen und finanziellen Auswirkungen grundsätzlich im Fachausschuss vorberaten und durch den Rat beschlossen. Dies ist zuletzt in der Sitzung des Rates am 18.12.2013 mit einstimmigen Beschluss erfolgt.

Unabhängig von der quantitativen Erweiterung des Angebotes durch drei weitere Gruppen und auch unabhängig von den zu veranschlagenden Lohnsteigerungen entstehen in diesem Jahr zusätzliche Kosten, die den Aufwand pro Gruppe erhöhen.

Die vorhandene Stelle der Fachberatung im Kita-Bereich wurde aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme im OGS-Bereich zur Hälfte diesem Kostenträger zugeordnet. Des weiteren wurde aufgrund der gestiegenen Zahlen in der Beitragsverwaltung die Hälfte einer ebenfalls vorhandenen Stelle dem Kostenträger OGS zugeteilt. Mittlerweile bestehen an den Schulstandorten bis zu 8 OGS-Gruppen. Dies machte die Einrichtung einer Koordinierungsfunktion

notwendig. Jede Schule verfügt nunmehr über eine OGS-Koordinatorin, die mit zusätzlichen 5 Wochenstunden ausgestattet ist. Des Weiteren werden die Gruppen mit zusätzlichen Betreuungsstunden ausgestattet, um die zunehmende Zahl der Inklusionskinder ausreichend betreuen zu können. Hinzu kommt im Jahr 2014 die Einstellung von weiteren Küchenkräften an der Wilhelm-Hüls-Schule. Bislang konnte das ev. Schulzentrum die Essensversorgung übernehmen. Aufgrund der hohen Zahl der OGS-Kinder ist dies ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich. Letztlich erhöhen Mittel für erstmalig in die Alterszeit eintretende Mitarbeiterinnen den Zuschussbedarf pro Gruppe. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen wird auch weiter anhalten. Über 90 % aller Kita-Kinder nehmen einen Betreuungsaufwand von 35 und 45 Wochenstunden in Anspruch. Die Eltern dieser Kinder fragen diese Ganztagsbetreuung auch in der Grundschule nach. Auch die Besonderheit des Hildener OGS-Modells, Bildung in den Mittelpunkt zu stellen, führt zu einer hohen Nachfrage.

Eine Kostenbegrenzung lässt sich allein durch

- Deckelung des Platzangebotes
- Kürzung der Personal- und Sachressourcen
- Erhöhung der Elternbeiträge

erreichen. Dies würde zu Lasten der erreichten Qualität des Angebotes und der betroffenen Eltern gehen, die keinen OGS-Platz bekommen und/ oder höhere Elternbeiträge zu zahlen hätten. Mit der SV 51/270 hatte die Verwaltung bereits darüber informiert, dass aktuell die Weiterentwicklung des Konzeptes „OGS 2020“ erfolgt und in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren wie Schulleitungen, Erzieherinnen, Eltern und Schülern erarbeitet wird. Dabei werden u.a. die Handlungsfelder Inklusion, Kooperationen, Finanzierung, Personal, Raumbedarfe, pädagogische Qualität und organisatorische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle spielen. Wie im Fachausschuss berichtet wird das Konzept Ende dieses Jahres im Fachausschuss vorgestellt werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010030	Mehraufwendungen für integrative Beschulung
	Kostenart	448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	73.300,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Geplante Änderung:	-44.140,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Neuer Ansatz:	29.160,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Kreistag hat am 16.12.2013 die Gewährung von Inklusionshilfe nur noch für das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gefasst. Die Mittel werden für 5 Inklusionshelfer zur Verfügung gestellt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Geplante Änderung:	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an den Schülerbeförderungskosten i. H. v. 141.000,- Euro.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	431.150,00	431.150,00	431.150,00	431.150,00
Geplante Änderung:	18.550,00	18.550,00	18.550,00	18.550,00
Neuer Ansatz:	449.700,00	449.700,00	449.700,00	449.700,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an der Umlage i. H. v. 449.667,84 Euro.

Antrag Nr. 012	Antragsteller Allianz	Verweis auf Antrag
-----------------------	-----------------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545009	Aufwendungen für Festwerte Außenanl. von Geb./Anl.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	96.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00
Geplante Änderung:	-94.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Festwerte – 94.000 € auf 2.800 €

Begründung:

Im Hinblick auf die desolate finanzielle Situation muss die Umgestaltung der Außenanlagen des HGH warten. Überdies erscheint es zweckmäßig, dies zusammen mit den Außenanlagen der Sekundarschule in Angriff zu nehmen, da durch ein größeres Auftragsvolumen bessere Preise erzielbar sein dürften.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Sanierung der Außenanlagen des HGH wurde im ASS am 12.12.13 einstimmig beschlossen. Es ist danach folgende finanzielle Abwicklung vorgesehen:

2014	1. BA Physikgarten	94.000,00 €
2015	2. BA Parkplätze/Kleinspielfeld	333.000,00 €
2016	3. BA Oberer Schulhof	306.000,00 €
2017	4. BA Unterer Schulhof	259.000,00 €

In diesem Zeitrahmen läuft auch die vom Antragsteller angesprochene Sanierung der Außenanlagen der Sekundarschule. Insofern ist dem Vorschlag des Antragstellers bezüglich zeitlich parallel Abwicklung der Außenanlagenansanierungen an beiden Schulen bereits Rechnung getragen. Ein erster größerer Teilauftrag wird für die Außenanlagenansanierung der Sekundarschule in Kürze erteilt.

Stellungnahme des Städt. Helmholtz-Gymnasiums Hilden:

Ein Aufschieben der Umgestaltung der Außenanlagen des Helmholtz-Gymnasiums ist aus Sicht der Schule weder akzeptabel noch sinnvoll.

Begründung:

1. Auf der einen Seite wird die Mitarbeit und das Engagement der Schülerschaft von allen Fraktionen sehr gelobt; dann aber auf der anderen Seite zu beantragen, erst mal alles aufzuschieben, ist für nicht nur für die beteiligten Schülerinnen und Schüler äußerst demotivierend und wohl kaum geeignet, künftiges Engagement zu fördern. So erzeugt man nur Politikverdrossenheit bei jungen Menschen und unterstützt deren häufig artikulierten Eindruck, dass auf die Aussagen von Politikern wenig Verlass ist.

2. Das Helmholtz-Gymnasium ist seit vier Jahren im Ganztagsbetrieb, ohne dass sich an der Gestaltung des Außenbereichs etwas geändert hätte. Das ist aus pädagogischer Sicht nicht länger hinnehmbar.

3. Das Aufschieben würde nur zu weiteren Folgekosten führen, da die Außenanlagen nach Durchführung der Bauarbeiten sowieso neu hergerichtet werden müssten. Es entstünden zusätzliche, überflüssige Kosten. Hinzu kommen gravierende Sicherheitsmängel der Schulhöfe, die ebenfalls kurzfristig behoben werden müssen, da an einigen Stellen erhebliche Unfallgefahr besteht.

4. Da sich die Überarbeitung der Außenanlagen über insgesamt vier Bauabschnitte erstrecken wird, die zeitlich kaum mit den Arbeiten an den Außenanlagen der Sekundarschule in Einklang zu bringen sein dürften, sind Einsparungen durch eine gemeinsame Ausschreibung nicht zu erwarten.

Karl-Heinz Rädisch
Schulleiter Helmholtz-Gymnasium

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	016	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545009	Aufwendungen für Festwerte Außenanl. von Geb./Anl.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	96.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	101.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für die Umgestaltung des Innenhofes des HGH werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt.
Damit sollen erste Vorschläge der Schülerinnen und Schüler realisiert werden.
Welche der experimentellen Elemente umgesetzt werden sollen, wird gemeinsam mit der Schule entschieden.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler des HGH haben sich intensiv in die Planung des Innenhofes eingebracht. Dies sollte durch die Umsetzung kleinerer Projekte Anerkennung finden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	009	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261400064	Funktionsgebäude Weidenweg - Neubau

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	143.000,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	0,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	143.000,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Investition I261400064 (143.000 €) wird auf den Betrag reduziert, der für die Erstellung des Bodengutachtens erforderlich ist. Der Restbetrag wird mit einem HV 6 versehen.

Begründung:

Vor der Erstellung konkreter Pläne ist ein Bodengutachten anzufertigen. Hiernach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden, wobei auch eine Lösung mit Hilfe von komfortablen Containern in Betracht kommt, was im Hinblick auf den demografischen Wandel möglicherweise sinnvoll ist.

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz von 143.000 € sollte 2014 in voller Höhe und ohne HV 6-Vermerk erhalten bleiben. Der Betrag dient nicht nur dazu, ein Bodengutachten über Zustand und Tragfähigkeit des Bodens erstellen zu lassen, sondern gleichzeitig müssen notwendige Zusatzarbeiten bei der Realisierung einer der beiden Varianten ermittelt und kostenmäßig bewertet werden. Hierzu sind entsprechende Planungskosten erforderlich, um – wie im Ausschuss für Schule und Sport vom 12.12.2013 vereinbart – in der Sitzung im September 2014 eine Variantenentscheidung treffen zu können. Sollten die Untersuchungen eine Bebauung nicht zulassen, wird der Planungsansatz selbstverständlich nicht weiter in Anspruch genommen. Diese Vorgehensweise dient der Erhöhung der Kostenklarheit für die anstehende Investition und wurde im genannten Schulausschuss einstimmig beschlossen. Insofern wird gebeten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	
Geplante Änderung:	200,00	200,00	200,00	200,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	38.200,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an der Umlage zur Deckung des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 38.192.,75 Euro.

CDU-Fraktion Hilden

Hilden, 17.01.2014

Antrag zum Haushalt 2014

Produktnummer und Produktname:

030101 Grundschulen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

Erstellung eines Konzeptes

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, warum in den letzten Jahren der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe OGATA kontinuierlich angestiegen ist und ein Konzept zur Begrenzung der Kosten der OGATA-Betreuungsgruppen zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat in den vergangenen Jahren das Angebot an OGATA-Betreuungsgruppen sukzessive ausgebaut und weist hier mit einer Versorgungsquote von 55 % ein hervorragendes Ergebnis auf. Dies wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, zumal die CDU diese Entwicklung von Anfang an gefordert und unterstützt hat. Der Haushaltsplan 2014 weist bei den Kennzahlen zur OGATA Schulbetreuung Grundschulen allerdings aus, dass der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe von 44.755,17 € in 2012 über 50.747,90 € in 2013 auf nunmehr 59.525,09 € in 2014 angestiegen ist. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird für die Stadt Hilden angesichts der Finanzsituation nicht mehr finanzierbar sein. Insofern bedarf es dringend eines Konzeptes zur künftigen Begrenzung der Kosten.



Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende



Hilden, 22.01.2014

Antrag zum Haushalt 2014

Produktnummer und Produktname:

130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer Zeile 16

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2014

Antrag:

Festwerte – 94.000 € auf 2.800 €

Begründung:

Im Hinblick auf die desolate finanzielle Situation muss die Umgestaltung der Außenanlagen des HGH warten. Überdies erscheint es zweckmäßig, dies zusammen mit den Außenanlagen der Sekundarschule in Angriff zu nehmen, da durch ein größeres Auftragsvolumen bessere Preise erzielbar sein dürften.

Unterschrift



16

Hilden, __27.01.2014__

Antrag zum Haushalt 2014

Produktnummer und Produktname:

130101 Grünflächen, Spielplätze, Fließgewässer

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

16

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

+ 5.000 € für 2014;

Antrag:

Für die Umgestaltung des Innenhofes des HGH werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt. Damit sollen erste Vorschläge der Schülerinnen und Schüler realisiert werden. Welche der experimentellen Elemente umgesetzt werden sollen, wird gemeinsam mit der Schule entschieden.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler des HGH haben sich intensiv in die Planung des Innenhofes eingebracht. Dies sollte durch die Umsetzung kleinerer Projekte Anerkennung finden.

gez. Marianne Münnich

Unterschrift



Hilden, 22.01.2014

Antrag zum Haushalt 2014

Produktnummer und Produktname:

011303

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

I261400064

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2014

Antrag:

Die Investition I261400064 (143.000 €) wird auf den Betrag reduziert, der für die Erstellung des Bodengutachtens erforderlich ist. Der Restbetrag wird mit einem HV 6 versehen.

Begründung:

Vor der Erstellung konkreter Pläne ist ein Bodengutachten anzufertigen. Hiernach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden, wobei auch eine Lösung mit Hilfe von komfortablen Containern in Betracht kommt, was im Hinblick auf den demografischen Wandel möglicherweise sinnvoll ist.

Unterschrift